



2022/2023

ABFALLFIBEL LANDKREIS BARNIM

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2	Verkaufsstellen Abfallsäcke	16
Wichtiges aus der Abfallwirtschaft	3	Abfall-ABC	18
Umweltamt	6	Entsorgungshinweise für Haushalte	22
BDG	7	Infos für gewerbliche Unternehmen	29
Entsorgungsunternehmen	8	Satzung (Zusammenfassung)	31
Zeichenlegende	8	DAS geht uns alle an!	33
Entsorgungsanlagen	9	Entsorgungsprobleme / Impressum	34
Hinweise für Bauwillige	11	Abmelde- und Änderungskarten	35
Illegale Straßensammelaktionen	12		
Anzeige Initiative Glasrecycler	13		
Tipps zur Abfallvermeidung	14		

WICHTIGES AUS DER **ABFALLWIRTSCHAFT**

Die Gelbe Tonne kommt

Mit der Legitimierung durch den Kreistag des Landkreises Barnim wird die Entsorgung von Leichtverpackungen im gesamten Landkreis Barnim ab dem 1. Januar 2022 über Gelbe Tonnen erfolgen. Aufgestellt werden 240-Liter-Behälter für einen Entsorgungsrhythmus von 3 Wochen. In Großwohnanlagen/Wohnparks und bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Personen bleiben die 1.100-Liter-Behälter bei einem Entsorgungsrhythmus von 1 bzw. 2 Wochen.

Im Vorfeld der Entscheidung hinsichtlich der Ausgestaltung des Sammelsystems ab 1. Ianuar 2022 wurden die Ämter und Gemeinden des Landkreises Barnim einbezogen. Mehrheitlich wurde für die Gelbe Tonne gestimmt. Mit der Umstellung von Gelben Säcken auf Gelbe Tonnen finden die seit Jahren immer wieder vorgebrachten Beschwerden hinsichtlich Zerstörung der Gelben Säcke durch Tiere, Verschmutzungen durch witterungsbedingtes Umherfliegen und Problemen bei der notwendigen Beschaffung von Gelben Säcken durch die Bürgerinnen und Bürger ein Ende. Auch eine höhere Umweltfreundlichkeit wird durch die Nutzung von wieder verwendbaren Tonnen gegenüber den Einweg-Plastiksäcken erreicht Detaillierte Informationen hinsichtlich Aufstellung und Nutzung der Gelben Tonnen finden Sie auf Seite 24 der Abfallfibel.

KONTAKTDATEN 7UM ENTSORGER DER GEIBE TONNE

REMONDIS Brandenburg GmbH Telefon: 0800 1223255 (kostenfrei) oder 033398 849-90

werneuchen@remondis.de mit Fmail: dem Betreff: "Gelbe Tonne Barnim"

Beendigung Pilotprojekt ..Wertstofftonne"

Mit Einführung der Gelben Tonnen im gesamten Landkreis Barnim ab 1. Ianuar 2022 läuft das seit 2019 in der Gemeinde Wandlitz laufende Pilotprojekt "Wertstofftonne" am 31. Dezember 2021 aus. Im Zuge des Pilotproiektes hat sich herausgestellt, dass wenig zusätzliche Wertstoffe gewonnen wurden, aber erhebliche Kosten entstanden. Für die Sammlung von Verpackungen Kunststoffen. Metallen und Verbundstoffen stehen nach der Umstellung nun die Gelben Tonnen zur Verfügung.

Neue Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzungen voraussichtlich ab 1. Januar 2022

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ahfallfihel befinden sich eine neue Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung in der Prüfung und Entscheidung durch den Kreistag und seiner Ausschüsse. Voraussichtlich ab 1. Ianuar 2022 werden diese neuen Satzungen gelten. Neben redaktionellen Anpassungen und Konkretisierungen von Begrifflichkeiten soll insbesondere die Ermittlung des Behälterbedarfes für Abfälle zur Beseitigung unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten für Gewerbe, Kleingarten- und sonstige Vereine umgesetzt werden. Aktuelle Infor-



mationen werden in der Tagespresse, den kommunalen Amtsblättern und dem Internet veröffentlicht.

Sperrmüll- und Elektroschrottabholung online anmelden

Eine Terminvereinbarung zur Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott ist für beide Abfallarten unkompliziert über entsprechende Online-Formulare auf der Webseite der BDG (www.kw-bdgbarnim.de) möglich. Die Bedienung der Formulare ist einfach: Es ist anzugeben, was abgeholt werden soll und wo der Sperrmüll bzw. der Elektroschrott bereitstehen. In einem Terminkalender wird einer der vorgegebenen Termine gewählt und nach Eingabe der E-Mail-Adresse kann der Auftrag abgeschickt werden. Sollte der Abholtermin nicht wahrgenommen werden können, kann der Auftrag über ein Stornierungsformular unkompliziert abgesagt werden. Weitere Informationen zur Sperrmüll- und Elektroschrottabholung stehen auf den Webseiten der BDG unter www.kw-bdgbarnim.de sowie auf den Seiten 22 und 26 dieser Abfallfibel zur Verfügung.

Eine Sperrmüllabfuhr pro Kalenderjahr und die Elektroschrottabholungen sind in der allgemeinen Abfallgebühr enthalten und kosten nicht extra.

Anforderungen an die Abgabe von Dachpappe

Die Zusammensetzung der Dachpappe entscheidet über den Entsorgungsweg und die Annahmegebühr an den Recyclinghöfen. Dachpappe mit Asbestanhaftungen ist in der Entsorgung und damit auch bei der Abgabe teurer. Nur bei Vorlage einer Analytik, die die Asbestfreiheit belegt, kann die Dachpappe zu den günstigeren Gebühren für Dachpappe ohne Asbestanhaftungen angenommen werden. Die Analyse mit Bilddokumentation darf nicht älter als vier Wochen sein und muss die Herkunft der Abfälle belegen. Bei Abgabe der Abfälle muss ein Probestück von mindestens 2 cm² Größe vom Anlieferer übergeben werden.

Asbest nur in Bigbags verpackt anlieferhar

Asbesthaltige Abfälle dürfen auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde nur in vorgeschriebenen Bigbags verpackt angeliefert werden. Die Barnimer Bürgerinnen und Bürger können vorab an den Recyclinghöfen Bernau oder Eberswalde die Bigbags käuflich erwerben. Das Asbest ist zu Hause zu verpacken und kann dann angeliefert werden. Beachten Sie auch die weiteren Hinweise auf Seite 27 der Abfallfibel.

HIFR STEHEN DIE ARFAII-**ENTSORGUNGSTERMINE 2022:**

Internet: www.kw-bdg-barnim.de

BDG-Müll-App:

www.kw-bdg-barnim.de/service/ abfuhrtermine/muellapp.html

> November-Ausgaben der kommunalen Amtsblätter

Umfangreiche Funktionalität der **BDG-App** nutzen

Die BDG-App bietet umfangreiche Informationen und Möglichkeiten der Kommunikation:

- Abfallentsorgungstermine mit Erinnerungsfunktion.
- aktuelle Informationen und Themen rund um die BDG.
- allgemeine Informationen zu Kontaktdaten, Öffnungszeiten der Recycling- und Wertstoffhöfe, Abfall-ABC.
- Meldung von illegalen Abfallentsorgungen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Weitere Wertstoffhöfe entstehen

Im Rahmen der Strategien des Landkreises, insbesondere zur getrennten Erfassung von Bioabfällen, wurden bereits vier Wertstoffhöfe im Landkreis Barnim eröffnet - in Ahrensfelde OT Blumberg, Althüttendorf, Wandlitz und Werneuchen. Weitere Höfe in Panketal. Biesenthal und Oderberg sind in Planung, Bitte achten Sie auf aktuelle Hinweise in der Tagespresse und in den kommunalen Amtsblättern. Darüber hinaus stehen in Bernau hei Berlin und Fherswalde die Recyclinghöfe der BDG für die Entsorgung von Abfällen, auch von Schadstoffen, zur Verfügung.

Abfallsymbole für Ihren Kalender

Für die Nutzung Ihres individuellen Kalenders stellen wir Ihnen in der Mitte der Abfallfibel Aufkleber für die Jahre 2022 und 2023 mit den Symbolen für die Abfallentsorgung zur Verfügung. So können Sie alle Entsorgungstermine in Ihrem Kalender markieren, um keinen Termin zu verpassen.

UMWELTAMT

Sachgebiet Abfallwirtschaft/Bodenschutz/ öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Dienstort: Haus D, 1. Etage

Am Markt 1

16225 Eberswalde

Sprechzeiten: dienstags 9 - 18 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind

möglich

Amtsleiter: Ronny Baaske Sachgebietsleiter: Mark Büttner Sekretariat: Ramona Richter

Telefon: 03334 214-1502
Telefax: 03334 214-2502
Internet: www.barnim.de
Email: umweltamt@kybarnim.de

WAHRNEHMUNG ÖFFENTLICH-RECHT-LICHER AUFGABEN:

- Erarbeitung und Umsetzung von strategischen Maßnahmen in der Abfallwirtschaft im Rahmen der Null-Emissions-Strategie des Landkreises,
- Umsetzung der Entsorgungspflicht von Siedlungsabfällen aus privaten Haushaltungen (Hausmüll, Sperrmüll), hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Bioabfällen, Schadstoffen (Sonderabfallkleinmengen) und Altpapier (außer Verpackungen) sowie von herrenlosen Abfällen gemäß § 4 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Bearbeitung von Widersprüchen zu den Abfallgebührenbescheiden.

Ansprechpartner:

Hanka Bludovsky	03334 214-1503
Silke Brucker	03334 214-1565
N.N.	03334 214-1509
Petra Zeitz	03334 214-1508

WAHRNEHMUNG BEHÖRDLICHER AUFGABEN:

- Aufnahme, Prüfung und Bearbeitung von Anzeigen über illegale Abfallablagerungen, ordnungswidrig errichtete Abfalllager oder unerlaubte Abfallbehandlung,
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallentsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Anschluss- und Benutzungszwang),
- Kontrolle von Anlagen zur Abfallbehandlung, von Abfalllagern und der stillgelegten Deponien (nur bei baurechtlich genehmigten Anlagen).

Ansprechpartner:

Cornelia Kuke	03334 214-1581
Sven Malchow	03334 214-1584
Jörg Strümpel	03334 214-1580

ENTSORGUNGSUNTER-**NEHMEN IM AUFTRAG DES LANDKREISES**



BARNIMER DIENSTLEISTUNGS-GESELLSCHAFT MBH

Kundenbetreuung Ostender Höhen 70 16225 Eberswalde

Telefon: 03334 52620-0 Telefax: 03334 52620-69

kundenbetreuung@bdg-barnim.de

www.kw-bdg-barnim.de

Öffnungszeiten der Kundenbetreuung:

Montag, Mittwoch, Freitag 9 - 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 - 12 Uhr 14 - 17 Uhr

















KUNDENBETREUUNG FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DIE ABFALL-WIRTSCHAFT:

- Abfallberatung.
- An- und Abmeldung zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen.
- An- und Abmeldung der Barnimer Altpapiertonne.
- An- und Abmeldung von Behältern für Veranstaltungen,
- An- und Abmeldung der Biotonne,
- Anmeldung zur Abholung von Elektroschrott und Metallschrott.
- Anmeldung der Sperrmüllentsorgung für Wohn- und Gewerbegrundstücke,
- Versendung der Anmeldebestätigung für die Eigenanlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe,
- Bestellung von Sonderabfuhren und Großraumcontainern für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle,
- Änderung von Kunden- und Behälterdaten,
- Fragen zu Abfallgebührenbescheiden,
- Probleme bei der Entsorgung von Hausmüll, Altpapier, Bioabfall und Sperrmüll.

Regionale Kundenberatung:

03334 52620-24

Gewerbekunden

03334 52620-25

Gemeinde Schorfheide. Gemeinde Wandlitz

03334 52620-26

Stadt Bernau b. Berlin. Stadt Werneuchen

03334 52620-27

Amt Britz-Chorin-Oderberg, Amt Joachimsthal (Schorfh.), Stadt Eberswalde

03334 52620-28

Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal

03334 52620-390

Sperrmüllberatung

www.kw-bdg-barnim.de

Tourenpläne, Verkaufsstellen Abfallsäcke, Online-Formular Sperrmüllentsorgung, DSD-Stellplätze, Abfall-ABC Downloads (Formulare, Flyer)

BDG-Müll-App

www.kw-bdg-barnim.de/service/ abfuhrtermine/muellapp.html

REMONDIS INDUSTRIE SERVICE GMBH & CO. KG

Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle / Saale



Telefon: 03386 257-0 Telefax: 03386 257-111



FNTSORGUNGSUNTERNEH-MEN DER DUALEN SYSTEME

REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen Mühlenstraße 1b.



Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)

Telefon: 033398 849-90 Telefax: 033398 849-45

16356 Werneuchen

REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen Mühlenstraße 1b 16356 Werneuchen



Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)

Telefon: 033398 849-90 Telefax: 033398 849-45

Die Sammlung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen wird durch Lizenzgebühren finanziert und nicht aus der Abfallgebühr, die der Landkreis Barnim für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung erhebt.

7FICHENI FGENDE

BEZEICHNUNG	
Hausmüll MGB 60 - 240*	
Hausmüll MGB 1.100	MGB 1100
Gelbe Tonne	C
Barnimer Altpapiertonne**	C
Altglas	
Sperrmüll	H
Schadstoffsammlung	<u>`@</u> <
Biotonne	C
Recyclinghöfe Bernau & Eberswalde	RCH
Wertstoffhöfe	WSH
Gebühren	(E)
* Größen 60, 80, 120 und 240 Liter ** Größe 240 Liter	

ENTSORGUNGSANLAGEN DER BARNIMER DIENST-LEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH (BDG)

ANIAGEN FÜR GEWERBLICHE **ANLIEFERER**

ABFALLUMSCHLAGSTATION BERNAU Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Maria-Goeppert-Mayer-Straße 16321 Bernau bei Berlin

Die Öffnungszeiten der Abfallumschlagstation Bernau entnehmen Sie bitte der Webseite www.kw-bdg-barnim.de.

Anlieferungshinweise:

- Anlieferung mit gültigen Nachweisunterlagen,
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung,
- Bearbeitung der Nachweisunterlagen beim Umweltamt (Telefon 03334 214-1502).

ANIAGEN FÜR ANLIFFFRUNGEN **AUS HAUSHALTEN**

RECYCLINGHOF BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Marie-Curie-Straße 9 16321 Bernau bei Berlin

Öffnungszeiten

Sommer (1. April - 31. Oktober) 8 - 18 Uhr Montag - Freitag 8 - 16 Uhr Samstag

(1. November – 31. März) Winter Montag - Freitag 9 - 17 Uhr 9 - 13 Uhr Samstag

RECYCLINGHOF FRERSWALDE

(im Eingangsbereich der Deponie Eberswalde Ostend) Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde

Öffnungszeiten

(1. April - 31. Oktober) Sommer Montag, Dienstag, 8 - 18 Uhr Donnerstag, Freitag Samstag 8 - 16 Uhr Mittwoch geschlossen

Winter (1. November - 31. März) Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 - 17 Uhr 9 - 13 Uhr Samstag Mittwoch geschlossen

WERTSTOFFHOF WANDLITZ

Basdorfer Weg. 16348 Wandlitz

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober) 10 - 18 Uhr Montag, Freitag Samstag 8 - 16 Uhr (1. November - 31. März) Winter 10 - 16 Uhr Montag, Freitag 9 - 13 Uhr Samstag

WERTSTOFFHOF WERNEUCHEN

Mühlenstraße 1b. 16356 Werneuchen (auf dem Gelände der Remondis Brandenburg GmbH)

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober) Dienstag, Mittwoch, Freitag 10 - 18 Uhr

Winter (1. November – 31. März) Dienstag, Mittwoch, Freitag 10 - 16 Uhr



WERTSTOFFHOF ALTHÜTTENDORF Angermünder Straße 11e 16247 Althüttendorf (Einfahrt gegenüber Blumenladen)



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)
Montag, Donnerstag 10 – 18 Uhr
Samstag* 8 – 16 Uhr
*nur jeden 1. Samstag im Monat
Winter (1. November – 31. März)
Montag, Donnerstag 10 – 16 Uhr
Samstag* 9 – 13 Uhr
*nur jeden 1. Samstag im Monat

WERTSTOFFHOF AHRENSFELDE Gewerbegebiet Am Rehhahn Möbel-Hübner-Straße 2 16356 Ahrensfelde OT Blumberg (Einfahrt McDonalds)



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)
Mittwoch, Donnerstag 10 – 18 Uhr
Samstag 8 – 16 Uhr
Winter (1. November – 31. März)
Mittwoch, Donnerstag 10 – 16 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr

Anlieferungshinweise für die Recyclingund Wertstoffhöfe:

- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³ aus Haushaltungen im Landkreis Barnim.
- Anlieferung nur durch Fahrzeuge (PKW, PKW mit Hänger, Kleintransporter, Kleintransporter mit Hänger) bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, keine größeren Fahrzeuge!
- Selbstanlieferung von Hausmüll ist nicht zulässig!
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung
- Was darf angeliefert werden? Hinweise dazu im "Abfall-ABC" ab Seite 18 sowie unter www.kw-bdg-barnim.de.

Hinweise für Gewerbebetriebe stehen auf den Seiten 29 und 30.

Die Neueröffnung von Wertstoffhöfen wird in der Tagespresse und auf www.kw-bdg-barnim.de bekannt gegeben. Für Fragen steht die Kundenbetreuung der BDG zur Verfügung:

kundenbetreuung@bdg-barnim.de

03334 52620-24 Gewerbekunden

03334 52620-25

Gemeinde Schorfheide, Gemeinde Wandlitz

03334 52620-26

Stadt Bernau b. Berlin, Stadt Werneuchen

03334 52620-27

Amt Britz-Chorin-Oderberg, Amt Joachimsthal (Schorfh.), Stadt Eberswalde

03334 52620-28

Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal

03334 52620-390 Sperrmüllberatung

HINWEISE FÜR BAUWILLIGE

Einem Großteil der Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden geht heute ein Rückbau von "alter" Bausubstanz voraus. Ziel eines Rückbaus sollte nicht sein, dass um jeden Preis eine Wiederverwertung stattfindet, sondern dass eine möglichst hohe sortenreine Trennung einzelner Stoffe erreicht wird, die Gefahrstoffe separiert werden, damit die weiteren Stoffströme im Kreislauf gehalten werden können.

Der erste Schritt beim Rückbau eines Gebäudes besteht in seiner Beräumung, d. h. alle beweglichen Teile werden entfernt. Im zweiten Schritt wird das Gebäude entkernt, bis hin zu Fenstern, Türen, Fußbodenbelägen, Installationsmaterialien und Dämmmaterialien werden alle Dinge ausgebaut. Diese Verfahrensweise nennt man selektiven Rückbau.

Hilfreiche Literaturen sind beispielsweise:

- Brandenburger Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden,
- Ratgeber Gebäudeschadstoffe.

Gebäudeschadstoffe sind Substanzen, die in Reinform oder als Zusatz in Bauprodukten vorkommen und gesundheitsgefährdende Eigenschaften besitzen. Zu den am häufigsten vorkommenden Schadstoffen in Gebäuden gehören asbesthaltige Stoffe, künstliche Mineralfasern in Dämmungen oder Isolierungen, teerhaltige Produkte, PCB-haltige Fugenmassen, organische und anorganische Holzschutzmittel sowie Schwermetalle in Anstrichen. Diese Schadstoffe sind überwiegend in Gebäuden, die bis Ende der 1990er Jahre errichtet wurden, vorzufinden.

Bitte bedenken Sie: Die bei Abbrüchen und Sanierungen anfallenden, teils schadstoffbelasteten Materialien, bedürfen einer oft kostenintensiven Entsorgung. Verunreinigungen durch Vermischungen von schadstoffbelasteten Materialien mit unbelasteter Bausubstanz können zu einer Kostenexplosion bei den Entsorgungskosten führen.



Lassen Sie sich bei einer Entsorgung von Bauabfällen immer die entsprechenden Entsorgungsnachweise aushändigen und bewahren Sie diese mindestens zwei Jahre auf. Die für die Überwachung der Abfallströme zuständige Behörde kann diese von Ihnen zur Einsichtnahme verlangen. Grundlage ist § 47 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz.



UMWELTAMT WARNT VOR ILLEGALEN STRASSENSAM-MELAKTIONEN

Immer wieder finden sich in den Briefkästen Ankündigungen über Sammlungen von Wertstoffen oder anderen, auch defekten, Gegenständen. Dabei handelt es sich fast immer um illegale Sammlungen.

Private Firmen oder Personen dürfen Wertstoffe bzw. Abfälle nur dann sammeln, wenn sie für diese Sammlung eine Erlaubnis haben und diese Sammlung beim Landkreis Barnim angemeldet haben. Diese Firmen oder Personen haben die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung der eingesammelten Gegenstände nachzuweisen.

Generell unzulässig sind Sammlungen von gefährlichen Abfällen wie beispielsweise Batterien, Elektrogeräte, Fahrzeuge, Chemikalien enthaltende Gegenstände usw.

Bitte unterlassen Sie die Übergabe von nicht mehr genutzten Gegenständen an nicht genehmigte Sammlungen. Sie als Abfallerzeugerin und Abfallerzeuger haben die Pflicht, sich über die Zulässigkeit einer Sammlung kundig zu machen.

Übergeben Sie die für Sie nicht mehr gebrauchsfähigen Gegenstände nicht den vermeintlich wohltätigen Akteuren, sondern den Wertstoff- oder Recyclinghöfen des Landkreises Barnim. Dort ist eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung garantiert.

Die Überlassung von Sachen oder Gegenständen an illegale Abfallsammler stellt eine Ordnungswidrigkeit oder bei gefährlichen Abfällen sogar eine Straftat dar.



entleerte Glasverpackungen wie zum Beispiel Getränkeflaschen aus Glas, Konservengläser, Flakons aus Glas und sonstiges Verpackungsglas in die Sammelbehälter eingeworfen werden, immer nach Farben getrennt. Farben, die nicht zuzuordnen sind, wie z.B. blaues Glas, gehören ins Grünglas. Machen Sie mit!

TIPPS ZUR **ABFALLVERMEIDUNG**

Der Erhaltung unserer Umwelt und dem schonenden Umgang mit den Ressourcen wird immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet, sowohl durch die Politik als auch durch jeden Einzelnen.

1. ABFALLVERMEIDUNG HAT OBERSTE **PRIORITÄT**

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz ist es klar formuliert: Abfallvermeidung steht an erster Stelle in der 5-stufigen Abfallhierarchie. Es folgen: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung und an letzter Stelle steht die Beseitigung.

Was wird durch die Politik hinsichtlich Abfallvermeidung getan?*

- Verbot vieler Wegwerfartikel aus Plastik (seit Iuli 2021).
- bessere Kennzeichnung von Mehrweg- und Einwegflaschen,
- Verbot von leichten Plastiktüten in Geschäften (ab 2022),

- Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Dosen und Plastikflaschen (ab 2022).
- verpflichtende Mehrwegangebote im To-Go-Bereich (ab 2023).
- bessere Reparatur- und Rückgabemöglichkeiten von Elektrogeräten.

Was kann jeder Einzelne tun, um Abfälle zu vermeiden?

Da gibt es vieles. Hier einige Beispiele:

- Kauf von Produkten mit keiner oder wenig Verpackung.
- Einwegprodukte aus Plastik nicht durch Einwegprodukte aus anderen Materialien ersetzen, sondern Mehrwegprodukte kaufen.
- mitgebrachte Beutel/Taschen statt Einwegtüten nutzen,
- bereits beim Kauf auf Reparaturmöglichkeiten achten.
- nur die Lebensmittel kaufen und in den Mengen, die wirklich benötigt werden,
- Second-Hand-Plattformen nutzen. Ausleihe von Geräten, Fahrrädern,
- Autos etc...
- regional und saisonal einkaufen, Leitungswasser trinken,
- Akkus statt Batterien nutzen.
- langlebige Textilien mit h\u00f6herwertiger Oualität dem Fast Fashion vorziehen.

Bei nicht vermeidbaren Abfällen kann jeder durch die richtige Getrenntsammlung und Entsorgung der Abfälle seinen Beitrag zur bestmöglichen Abfallbewirtschaftung leisten.

2. VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG

Hierzu zählen Maßnahmen der Prüfung. Reinigung oder Reparatur von Gegenständen, die zu Abfall geworden sind, mit dem 7weck der Wieder- hzw Weiterverwendung. Dies ist insbesondere bei Elektro- und Elektronikgeräten, Fahrzeugen, Möbeln und anderen hochwertigen Gegenständen sinnvoll.

3. RECYCLING

Ein Großteil der im Landkreis Barnim gesammelten Abfälle wird recycelt. Beim Recycling wird der ursprüngliche Gegenstand zerstört und für die Herstellung neuer Produkte verwendet. Voraussetzung für hochwertiges Recycling ist die Getrenntsammlung der Abfälle.

Beispiele für das Recycling: Altglas

- Aligias
- kann beliebig oft recycelt werden,
- dabei tritt kein Qualitätsverlust ein,
- Sortierung nach Weiß-, Grün- und Braunglas ist Voraussetzung.

Altpapier

- 2020 betrug die Sammelmenge im Landkreis Barnim 13.139 Tonnen,
- Fasern aus Altpapier können 3 5-mal recycelt werden,
- bei der Herstellung von Papier aus 100% Altfasern werden die H\u00e4lfte an Wasser und Energie sowie die gesamte Frischholzmenge eingespart.
- 20.276 Tonnen Bioabfälle wurden 2020 mittels Biotonne im Landkreis Barnim getrennt gesammelt. Die Verwertung erfolgt in einer Kompostieranlage im
- 1.849 Tonnen Bioabfälle und Strauchwerk wurden an die Recycling- und Wertstoffhöfe der BDG angeliefert.

Metallschrott

Landkreis Barnim.

 800 Tonnen Metallschrott wurden 2020 durch die BDG einer Verwertungsanlage im Landkreis Barnim zugeführt.

Elektroschrott

• Elektroschrott wird an den Recycling-

- und Wertstoffhöfen der BDG in 6 verschiedenen Sammelgruppen angenommen: Kühlschränke, Bildschirme, Lampen, Großgeräte, Kleingeräte, Transformatoren.
- Jede Gruppe wird separat der Verwertung zugeführt.

Leichtverpackungen

- Verpackungsgesetz regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen,
- in Sortieranlagen erfolgt Trennung der in den Gelben Tonnen gesammelten Leichtverpackungen nach Fraktionen,
- anschließende Verwertung der einzelnen Fraktionen.

Ihr Beitrag für ein hochwertiges Recycling: Beachten Sie die Getrenntsammlungspflicht von Abfällen und vermeiden Sie Fehlwürfe!

Welche Abfälle in welche Behälter gehören, können Sie in den Entsorgungshinweisen ab Seite 22 sowie im Abfall-ABC ab Seite 18 dieser Abfallfibel nachlesen.

4. SONSTIGE VERWERTUNG, INSBESONDERE ENERGETISCHE VERWERTUNG UND VERFÜLLUNG

Im Jahr 2020 wurden durch das vom Landkreis Barnim beauftragte Entsorgungsunternehmen 44.749 Tonnen Restabfall in der Abfallumschlagstation Bernau umgeschlagen und anschließend energetisch verwertet. Dies umfasste Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll (ohne Holz) und sonstige Gewerbeabfälle.

5. BESEITIGUNG

Lediglich Abfälle, die in keiner der vorgenannten Stufen bewirtschaftet werden können, sind zu beseitigen. Dazu zählen beispielsweise Asbestabfälle, Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten und Dachpappe mit Asbestanhaftungen, die deponiert werden.

Viele weitere Informationen zur Abfallvermeidung und nützliche Hinweise gibt es im Internet, unter anderem unter www.umweltbundesamt.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft.

* Quelle: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik

VERKAUFSSTELLEN FÜR ABFALLSÄCKE

AMT BIESENTHAL-BARNIM Biesenthal Amt Biesenthal-Barnim Berliner Straße 1 Bruchmann Forst-åt Gartencent. Lanker Straße 6 Q1-Tankstellenbetrieb Eberswalder Chaussee 5 Grüntal Minimarkt S. Seemke Dorfstraße 28 Marienwerder Bus-Shop Biesenthaler Straße 28 AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG			
Amt Biesenthal-Barnim Bruchmann Forst-& Gartencent. Lanker Straße 6 Q1-Tankstellenbetrieb Eberswalder Chaussee 5 Grüntal Minimarkt S. Seemke Dorfstraße 28 Marienwerder Bus-Shop Biesenthaler Straße 28			
Bruchmann Forst-& Gartencent. Lanker Straße 6 Q1-Tankstellenbetrieb Eberswalder Chaussee 5 Grüntal Minimarkt S. Seemke Dorfstraße 28 Marienwerder Bus-Shop Biesenthaler Straße 28			
Q1-Tankstellenbetrieb Eberswalder Chaussee 5 Grüntal Minimarkt S. Seemke Dorfstraße 28 Marienwerder Bus-Shop Biesenthaler Straße 28			
Grüntal Minimarkt S. Seemke Dorfstraße 28 Marienwerder Bus-Shop Biesenthaler Straße 28			
Minimarkt S. Seemke Dorfstraße 28 Marienwerder Bus-Shop Biesenthaler Straße 28			
Marienwerder Bus-Shop Biesenthaler Straße 28			
Bus-Shop Biesenthaler Straße 28			
AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG			
Britz			
Britzer Einkaufsquelle Eberswalder Straße 36			
Lunow			
Nah & Gut Lüdersdorfer Straße 6			
Oderberg			
Wohn & Raumdekor Angermünder Straße 55 b			
BHG Handelszentren GmbH Waldstraße 1			
AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE)			
Althüttendorf			
Gemeindezentrum Zu den Ihlowbergen 1			
Wertstoffhof Althüttendorf Angermünder Straße 11e			
Joachimsthal			
BHG Handelszentren GmbH Angermünder Straße 19			
Glöcks Blumenstübchen Schönebecker Straße 29			
TSJ Tankservices Joachimsthal Chausseestraße 15			

Die aktuelle Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke steht unter www.kw-bdg-barnim.de/service/entsorgung/abfallsack.html.

Ort/Standort	Adresse
Klein Ziethen	
Frau Angelika Wölk	Dorfstraße 54
GEMEINDE AHRENSFELDE	
Ahrensfelde	
Gemeindeverwaltung	Lindenberger Straße 1
Blumberg	
Blumenladen Gröler	Kleine Bahnhofstraße 12
Wertstoffhof Ahrensfelde	Möbel-Hübner-Straße 2
Neu-Lindenberg	
Pension & Biergarten Woite	Birkholzer Allee 90
GEMEINDE PANKETAL	
Schwanebeck	
Elektro-Hausgeräte Korbicki	Zillertaler Straße 9
Theaterkasse/Postfiliale	Neue Kärntner Straße 1
Zepernick	
Giese-Optik	Am Amtshaus 2
Tabakbörse I	Schönower Straße 41-43
GEMEINDE SCHORFHEIDE	
Finowfurt	
Gemeindeverwaltung	Erzbergerplatz 1
Groß Schönebeck	
Hegner Baustoffe	Berliner Straße 1-2
Total-Station	Berliner Straße 31 (B109)
Lichterfelde	
Lichterfelder Einkaufsquelle	Eberswalder Straße 62

VERKAUFSSTELLEN FÜR ABFALLSÄCKE

Ort/Standort	Adresse
GEMEINDE WANDLITZ	
Basdorf	
ESSO-Station	Prenzlauer Straße 65J (B109)
Klosterfelde	
Ciara Hochzeits- & Fashionhouse	Klosterfelder Hauptstraße 5
Stolzenhagen	
Lebensmittel & Imbiss	Dorfstraße 38
Wandlitz	
Papier und Stift	Prenzlauer Chaussee 181-183
Tourismus-Information	Bahnhofsplatz 2
Wertstoffhof Wandlitz	Basdorfer Weg
STADT BERNAU BEI BERLIN	
Blumenhaus Otte	Jahnstraße 2 - Am Friedhof
Blumeneck Brondke	Berliner Straße 59
ESSO-Station	Rüdnitzer Chaussee 2
Gemischtwaren Engels im Forum	An der Tränke 2-18
Kreisverw. (Grundsicherungsamt)	Jahnstraße 45
Recyclinghof Bernau	Marie-Curie-Straße 9
TOTAL-Station	Schwanebecker Chaussee 29
Schönow	
Tabakbörse II	Heinrich-von-Kleist-Str. 1
Steinhauff's Baumarkt	Heinrich-Heine-Straße 58
STADT EBERSWALDE	
Gänseblümchen	Friedrich-Ebert-Straße 13
BARNIM ENERGIE Kundenbüro	Friedrich-Ebert-Straße 10
Evang. Gemeindezentrum	Potsdamer Allee 35

Die aktuelle Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke steht unter www.kw-bdg-barnim.de/service/entsorgung/abfallsack.html.

Ort/Standort	Adresse
Kreisverwaltung (Umweltamt)	Am Markt 1 (Haus D)
Kreisverwaltung (Poststelle)	Am Markt 1 (Haus D)
Presseshop Schröter	Eberswalder Straße 77
Lotto-Shop EKZ Kleiner Stern	Eberswalder Str./Schönholzer Str.
Lotto-Shop (Rathauspassage)	Breite Straße 40
Lotto-Shop EKZ Heidewald	Potsdamer Allee 41
Recyclinghof Ebw. (Mi geschl.)	Ostender Höhen 70
Stadtverw. Eberswalde	Breite Straße 41-44
STADT WERNEUCHEN	
Werneuchen	
Blumenhaus Juckel	Freienwalder Straße 44
Stadtverwaltung Bürgerbüro	Am Markt 5
Wertstoffhof Werneuchen	Mühlenstraße 1b



	ABFALLBEZEICHNUNG			\@·
1	Abbeizmittel		RCH	
	Abdeckplanen	ohne Anhaftungen von Schadstoffen	WSH	RCI-
	Abflussreiniger		RCH	> <u>0</u>
	Ablagekästen			Lc
	Aktenordner			c
	Alufolien	Verkaufsverpackungen		.00
	Arzneimittel	Rückgabe zur Apotheke	RCH	
	Asbest, Eternitplatten	Annahme nur in zugelassenen Bigbags!	•	RCI
	Asche	nur völlig ausgekühlt		c
	Autobatterien	Rücknahmepflicht des Handels	WSH	RCI
	Autopflegemittel		RCH	- W
	Autoteile	Altfahrzeugannahme		
3	Backofenreiniger		RCH)
	Batterien, Akkus	Rücknahmepflicht des Handels	RCH)
	Baumischabfälle	ohne Holz und Bauschutt	WSH	RC
	Baumwurzeln, Stubben	bis max. 10 cm Durchmesser	WSH	RC
	Bauschutt		WSH	RCI
	Benzin		RCH	<u> </u>
	Bettgestell			F
	Bett- und Haushaltswäs	sche		6
	Bilderrahmen	kleine in Hausmüll		F
	Bildschirme	E-Schrott	WSH	RCI
	Bleche, Blechteile		WSH	RCI
	Bleichmittel		RCH	20

	ABFALLBEZEICHNUNG	g .		
	Blumentöpfe Bremsflüssigkeit		RCH	
	Bügelbretter			
С	Campingmöbel	Holz, Kunststoff		H
	CDs	CD-Sammelboxen in den Gemeinden	WSH	RCH
	Chemikalien		RCH	> <u>*</u>
_	Computer	E-Schrott	WSH	RCH
D	Dachpappe			RCH
	Dämmmaterialien	Faseriges Material in verschloss. Säcken!	_	RCH
	Deckenplatten		WSH	RCH
	Desinfektionsmittel		RCH	<u></u>
	Druckerpatronen	Rücknahme durch Handel	WSH	RCH
	Düngemittel		RCH	> <u>**</u>
Е	Eierkartons			d
	Elektrogeräte, Elektro-	t Elektronikschrott	WSH	RCH
	Energiesparlampen	E-Schrott	WSH	RCH
	Entfroster/Entkalker		RCH	**
F	Fahrzeugreifen		WSH	RCH
	Farben	ausgehärtet in Hausmüll	RCH	**
	Federbetten			H
	Fenster, Fensterglas			RCH
	Fernseher	E-Schrott	WSH	RCH
	Feuerfestes Glas	nicht in Glascontainer		c
	Feuerlöscher		WSH	RCH
	Feuerzeug	leer		

	ABFALLBEZEICHNUNG	<u> </u>	
	Fleckentferner	RCH	> <u>0</u>
	Fleischreste	haushaltsübliche Mengen	
	Fliesen	Bauschutt	RCI
	Folien	Verkaufsverpackungen	C
	Fotochemikalien	RCH	<u> </u>
	Frostschutzmittel	RCH	\@
G	Gardinen		C
	Gardinenstangen		H
	Gartenabfälle, Grünschr	nitt wsh RCH	C
	Gartenmöbel	Holz, Kunststoff	F
	Gartenschläuche	WSH	RCI
	Gasbeton	Bauschutt	RCI
	Gasflaschen	Händler	
	Gefrierbeutel		c
	Gemüse, Gemüsereste	Eigenkompostierung	C
	Geschirr, Keramik		C
	Getränkedosen	Handel (Pfand); Mehrweg nutzen!	
	Getränkeverpackungen		٥
	Gipskartonplatten	separat anliefern	RCH
	Glasflaschen	restentleert	
	Glaswolle	In Säcke verpacken und verschließen!	RCH
	Glühlampen		c
	Grillanzünder /-reiniger	RCH	<u> </u>
Н	Haare		c
	Haarspray	RCH	30

	ABFALLBEZEICHNUNC	:		·
	Halogenlampen			
	Haushaltschemikalien		RCH	> <u>0</u> <
	Holz (unbelastet)		WSH	RCH
	Holz (belastet)			RCH
	Holzschutzmittel		RCH	<u>@</u>
	Hundekot			c
	HWL-Platten		WSH	RCH
	Hygieneartikel	Nicht in die Toilette!		٥
	Imprägniermittel		RCH	
	Insektizide		RCH	
J	Jalousien	Kunststoff, Textil		ન
	Joghurtbecher			-8-
K	Kaltanstrich		RCH	**
	Kataloge			c
	Katzenstreu	Haustiermist in Biotonne		c
	Kehricht (Haushalt)	geringe Mengen		ے
	Kerzen			c
	Kinderwagen		RCH	Ħ
	Klebstoffe		RCH	
	Kleiderbügel Knochen			c
		haushaltsübliche Mengen	RCH	ر پور
	Knopfzellen Koffer	Rücknahmepflicht des Handels	КСН	0-0
		leer	WSH RCH	
	kompostierbare Abfälle Kondome		WSH	Lc
	копаоте			c

	ABFALLBEZEICHNUNG	G	
	Konservendosen		Ī,
	Konservengläser		
	Kristallglas	nicht in Glascontainer	c
		älle (gewerblich) separate Entsorgung	
	Kühlgeräte	E-Schrott wsn	RCH
L	Lacke	RCH	200
	Laminat		占
	Lappen		c
	Laub	WSH RCH	م
	Laugen	RCH	<u> </u>
	LEDs	E-Schrott wsn	RCH
	Leime	völlig ausgehärtet in Hausmüll	(A)
	Leuchtstoffröhren	E-Schrott wsn	RCH
	Linoleum		H
	Lösemittel	RCH	0.0
M	Matratzen		H
	Metallputzmittel	RCH	0
	Möbel		H
	Möbelpflegemittel	RCH	0.0
	Mottenschutzmittel	RCH	0.0
N	Nagellacke, Nagellacker	ntferner 😁	200
	Nitroverdünnung	RCH	0.0
0	Obstreste	Eigenkompostierung	٥
	Öle, Ölbehälter, Ölfilter	RCH	(A)
P	Papier, Pappe		

	ABFALLBEZEICHNUNG	;		
	Papierservietten, -tasch	entücher gebraucht		
	PC-Technik	E-Schrott	wsh	RCH
	Pergamentpapier			c
	Pflanzenschutzmittel		RCH	<u>≫</u>
	Pinsel	völlig ausgehärtet		c
	Pinselreiniger		RCH	> <u>0</u> <
	Plastikflaschen	Pfandflaschen zum Handel!		
	Plexiglas (Acrylglas)	sperrige Teile zu Recyclinghöfen		c
	Polstermöbel			H
	Porzellan			c
R	Regenschirme			c
	Regentonnen		WSH RCH	H
	Reinigungsmittel		RCH	<u>~</u>
	Renovierungsabfälle		WSH	RCH
	Rohrreiniger		RCH	<u>~~</u>
S	Schädlingsbekämpfung	smittel	RCH	
	Schaumstoff			c
	Scheckkarten	vorher zerschneiden		c
	Schmiermittel		RCH	***
	Schrott		WSH	RCH
	Schuhcremes		RCH	<u>~</u>
	Schuhe			c
	Silberputzmittel		RCH	<u>~</u>
	Skate-/ Snowboards			H
	Skier, Skistöcke			H

	ABFALLBEZEICHNUN	IG	
	Slipeinlagen		_
	Sonnencremes	RCH	, O
	Speiseöle, -fette	in verschlossenen Behältern	
	Speisereste (gekocht)	sonst Restabfall	
	Spiegel, -glas		
	Spielzeug	ggf. zum Recycling-/Wertstoffhof	
	Spiritus	RCH	<u> </u>
	Spraydosen m. Restin	halten	7
	Staubsaugerbeutel		
	Steppdecken		F
	Stoffreste		
	Strauchschnitt	Eigenkompostierung wsh RCH	
	Styroporverpackunger	1	(
T	Tapeten	ggf. zu Recycling- und Wertstoffhöfen	
	Teebeutel		
	Telefonbücher		
	Teppiche		F
	Terpentin	RCH	%
	Thermometer	elektr. zu Recycling- und Wertstoffhöfen 🚾	7
	Thermoskannen		
	Tierkadaver	an Tierarzt oder Veterinäramt wenden	
	Tierstreu	Haustiermist in Biotonne	
	Toilettenbecken	Bauschutt	RC
	Töpfe	Schrott	RCI
	Trinkpäckchen	Mehrweg nutzen!	(

	ABFALLBEZEICHNUNG	;	
	Türen		RCH
	TV-Geräte, Monitore	E-Schrott wsh	RCH
U	Uhren	elektr. => E-Schrott! Batterien entfernen!	C
	Unkrautbekämpfungsm	ittel	<u>`@</u> <
	Unterbodenschutzmitte	RCH	<u>`@</u> <
V	Vasen		C
	Verbandsmaterial	haushaltsübliche Mengen	c
	Verdünner	RCH	.©<
	Verpackungen		
	Videokassetten		C
	Vorhänge	kleinere in Hausmülltonne	\exists
W	Wachse	RCH	<u>`@</u> <
	Waschbecken	WSH	RCH
	Waschbenzin	RCH	<u>`@</u> <
	Wäscheständer		\forall
	Waschmittel	RCH	™
	WC-Reiniger	RCH	<u>~</u> @<
	Wegwerfwindeln		
	Weihnachtsbäume	Amtsblatt und Tageszeitung beachten!	RCH
	Wellasbest	Annahme nur in zugelassenen Bigbags!	RCH
Z	Zahnbürste	elektrische in E-Schrott	C
	Zeitungen, Zeitschriften		
	Zelte		H
	Zement	Bauschutt	RCH
	Ziegel	Bauschutt, nicht in Hausmüll	RCH

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR HAUSHALTE

HAUSMÜLL

- Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang für Wohn-, Gewerbeund Erholungsgrundstücke.
- Iede Grundstückseigentümerin/ieder Grundstückseigentümer ist verpflichtet ihr/sein Grundstück anzumelden, wenn Abfälle anfallen können.
- Bei Erholungsgrundstücken haben die Nutzerinnen/die Nutzer oder die Pächterinnen/die Pächter diese Pflicht.
- Wenden Sie sich zur Anmeldung bitte an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktdaten siehe Seite 7).
- Für vorübergehend größere Mengen an Hausmüll können amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke erworben werden
 - Die gefüllten Abfallsäcke sind am Entsorgungstag neben den Abfallbehältern für Hausmüll zur Abholung bereitzustellen.
- Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke siehe ab Seite 16

SPERRMÜLL

Wohngrundstücke:

- Kostenfreie Abholung von max. 5 m³ Sperrmüll einmal im Kalenderiahr am Wohngrundstück möglich.
 - Bitte Abholbedarf rechtzeitig anmelden (Wartezeit ca. 2-4 Wochen)!
 - Schnellere Abholung im kostenpflichtigen Expressservice möglich (Abholung innerhalb einer Woche).
 - Nutzen Sie zur Anmeldung das Online-Formular unter https://www.kw-bdg-barnim.de/ service/bestellen/sperrmuellabholung.html. Sie können sich einen passenden Termin auswählen.
 - Abholtermin wird schriftlich oder per E-Mail bestätigt.
 - Sperrmüll bis 6 Uhr morgens getrennt nach Holz und übrigem Sperrmüll am Straßenrand einer mit dem Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße bereitlegen.
 - Schrankteile und Regale in tragbaren Teilen belassen (keine einzelnen Bretter).

- Nicht ordnungsgemäß bereitgestellte und deshalb stehengebliebene Abfälle sind unverzüglich durch die Kundin/den Kunden vom Bereitstellungsplatz zu entfernen.
- Sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten. sind nicht als Sperrmüll, sondern als Elektroaltgeräte zu entsorgen.
- Alternativ ist eine kostenfreie Eigenanlieferung von max. 2 m³ Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Anmeldebestätigung möglich.
 - Achtung dann kann für dasselbe Kalenderjahr keine Abholung am Grundstück in Anspruch genommen werden!
- Zusätzlich ist die kostenpflichtige Anlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich.

Erholungsgrundstücke:

 Erholungsgrundstücke, die zur Abfallentsorgung angemeldet sind, können einmal im Kalenderjahr kostenfrei max. 2 m³ Sperrmüll unter Vorlage der Anmeldebestätigung an die Recycling- und Wertstoffhöfe anliefern.

Gewerbegrundstücke:

- Entsorgung wie für Wohngrundstücke möglich, wenn es sich der Art und Menge nach um haushaltsüblichen Sperrmüll handelt, nicht schadstoffhaltig und kein Produktionsabfall ist.
- Weitere Infos siehe Wohngrundstücke,
- sonst kostenpflichtige Abholung durch Entsorgungsunternehmen eigener Wahl.

Kontakt für die Zusendung der Anmeldebestätigung für die Eigenanlieferung von Sperrmüll siehe Kundenbetreuung der BDG auf Seite 7.

Was gehört zum Sperrmüll?

u. a. Auslegware, Teppiche, Schränke, Polstermöbel, Matratzen, Federbetten

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

u. a. Elektrogeräte, Baumaterialien, Schrott, Hausmüll, Schadstoffe, sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten, belastetes Holz

ALTPAPIER, PAPPE

- Nutzung der Barnimer Altpapiertonne für Druckerzeugnisse wie Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Bücher, sowie Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen.
- Gestellung der Altpapiertonne erfolgt nur bei Entsorgung des Hausmülls mittels Restabfalltonne.
- Entleerung erfolgt alle 4 Wochen;
 Tonne ist am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitzustellen.
- Papier und insbesondere die Kartons nicht in die Altpapiertonnen pressen!
- Je Wohngrundstück oder Gewerbe können bis zu vier Papierbehälter (MGB 240) beantragt werden. Lediglich die Aufstellung der Papierbehälter ist einmalig gebührenpflichtig.

Das gehört nicht ins Altpapier, sondern in den Hausmüll:

- verschmutztes Papier,
- Hygienepapiere wie Windeln und Taschentücher,
- folienbeschichtetes Papier,
- Tapetenreste,
- Pergamentpapier,
- Aktenordner.



Sie benötigen eine weitere Altpapier- oder Biotonne?

Bitte wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktdaten siehe Seite 7).

BIOABFALL

Für die Entsorgung von Bioabfällen bitte folgende Möglichkeiten nutzen:

- Biotonne
 - Bioabfälle sind lose oder in Papiertüten in die Bioabfallbehälter einzufüllen. Die Verwendung von Kunststofftüten, einschließlich kompostierbarer Kunststofftüten, ist unzulässig.
- Eigenkompostierung
- Recycling- und Wertstoffhöfe
 - Annahme erfolgt gegen geringe Gebühr. Die Abfälle sind getrennt nach Sträuchern (max. 10 cm Stammdurchmesser) sowie Laub/Grasschnitt/sonstige Grünabfälle anzuliefern.

Je Wohngrundstück oder Gewerbe können

bis zu zwei Biotonnen beantragt werden. Lediglich die Aufstellung der Biotonnen ist einmalig gebührenpflichtig. Sofern Sie eine Biotonne benötigen, wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG (siehe Seite 7).

WFIHNACHTSBÄUMF

Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta. Deko und Beleuchtung an den ausgewiesenen Ablageplätzen für Altglas abzulegen. Lediglich Bäume ab 2 Meter Länge sind mittig zu teilen. Die konkreten Zeiträume und Ablageplätze für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume werden in den kommunalen Amtsblättern sowie unter www.kw-bdg-barnim.de veröffentlicht Kunststoffhäume können auf den Recycling- und Wertstoffhöfen entsorgt werden.

LEICHTVERPACKUNGEN - GELBE TONNE

Wann erfolgt die Umstellung von Gelben Säcken auf Gelbe Tonnen?

Die Auslieferung der Gelben Tonnen

(MGB 240 I / MGB 1.100 I) an die Haushalte erfolgt durch den von den Dualen Systemen beauftragten Entsorger seit Anfang November 2021 und wird voraussichtlich zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein. Die Gelben Tonnen werden ab Januar 2022 alle drei Wochen entleert Nutzen Sie für Abfuhren im Dezember 2021 die Gelben Säcke. Gelbe Tonnen werden noch nicht entleert.

Weitere Informationen werden in den kommunalen Amtsblättern, der regionalen Tagespresse sowie im Internet unter www.kw-bdg-barnim.de (Menüpunkt: Service und Entsorgung) veröffentlicht.

Bitte wenden Sie sich für die Bereitstellung, den Austausch und Abzug von Gelben Tonnen an **REMONDIS Brandenburg GmbH**

Telefon: 0800 1223255 (kostenfrei) oder 033398 849-90

Email: werneuchen@remondis.de mit dem Betreff: "Gelbe Tonne Barnim"

Was gehört hinein?

Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Weißblech. Metall und Verbundstoffen wie Getränkekartons, Joghurtbecher, Konservendosen, Alufolien Sämtliche Deckel von Flaschen, Joghurtbechern. Tuben etc. abmachen und separat in der Gelben Tonne entsorgen.

Was gehört nicht hinein?

Batterien und Akkus, Plastikspielzeug, Planschbecken. Video- und Audiokassetten, Wischeimer, Schüsseln, Styropor-Deckenplatten, Pappe und Papier, Hausmüll. Windeln

- Entleerung der Tonnen erfolgt alle 3 Wochen
- Fehlbefüllte Tonnen werden nicht entleert, und sind vom Bereitstellenden bis zur nächsten Abfuhr nachzusortieren oder als Restabfall kostenpflichtig entleeren zu lassen.
- Bei wiederholt vorkommender Fehlbefüllung kann die Anfallstelle zeitweilig von der Verpackungsentsorgung ausgeschlossen werden.

Schauen Sie auch gern auf www.mülltrennung-wirkt.de, eine Initiative der Dualen Systeme - mit vielen Informationen sowie praktischen Trenntabellen.

Wann liegt eine Fehlbefüllung vor?

Eine Fehlbefüllung liegt vor. wenn durch die Befüllung mit Restabfällen oder Bioabfällen die Recyclingfähigkeit der damit vermischten Verpackungsabfälle erheblich beeinträchtigt wird, wenn durch die Fehlbefüllung eine Gefährdung für das Personal des Erfassers/der Sortieranlage oder die Fahrzeuge/die Sortieranlage selbst besteht oder eine offensichtlich fehlende Recyclingfähigkeit vorliegt, wie z. B. scharfkantige oder potentiell infektiöse Gegenstände, nicht restentleerte Spravdosen. Lebensmittelabfälle. Bauschutt, Tierkadaver.

Hinweise zur Wertstofftonne (Pilotprojekt Wandlitz)

Die im Gemeindegebiet Wandlitz genutzten Wertstofftonnen werden auf Gelhe Tonnen umgestellt. In den Gelben Tonnen sind die Verpackungsabfälle aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen zu entsorgen. Die Entsorgung von Nichtverpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen ist auf dem Wertstoffhof Wandlitz möglich.

METALLSCHROTT

- Kostenfreie Abgabe ist auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich.
- Für die Abholung von großen (max. 2 Meter Länge) und schweren (max. 35 kg) Teilen wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG.

ALTTEXTILIEN, SCHUHE

- Saubere, unbeschädigte Bekleidung und Schuhe in die aufgestellten Altkleidercontainer geben.
- Kleidung in Plastiksäcke verpacken.
- Schuhe paarweise einwerfen.
- Zerrissene und verschmutzte Bekleidung gehört in den Hausmüll und nicht in die Altkleidercontainer

ENTSORGUNG VON CDS, DVDS, BLUE-RAYS UND RÖNTGENBILDERN

- CDs, DVDs, Blue-Rays und auch Röntgenbilder haben gute Voraussetzungen für eine hochwertige werkstoffliche Verwertung.
- Entsorgung ist auf den Recycling- und

- Wertstoffhöfen möglich (auch größere Mengen).
- Bitte ggf. vor Einwurf radiale Kratzer auf CD aufbringen, um darauf befindliche Daten zu zerstören

SCHADSTOFFE / **SCHADSTOFFMOBIL**

Anlieferung an das Schadstoffmobil

- Annahmemenge am Schadstoffmobil ist auf 20 kg bzw. auf Gebindegrößen von insgesamt 20 l je Haushalt begrenzt.
- Keine Annahme von Schadstoffen aus Gewerbebetrieben.
- Keine Annahme von Fässern am Schadstoffmobil.
- Keine Annahme von leeren Eimern. Büchsen, Flaschen, Dosen.
- Persönliche Übergabe der Schadstoffe am Schadstoffmobil, Nichts unbeaufsichtigt abstellen!
- Die Tourtermine für das Schadstoffmobil werden in den Amtsblättern der Kommunen im November für das Folgejahr sowie kurz vor Tourbeginn veröffentlicht. Die Termine stehen ebenfalls auf www.kw-bdg-barnim.de zur Verfügung.

Anlieferung an die Recyclinghöfe Bernau und Fherswalde

- Vorherige telefonische Anmeldung bei Anlieferung von Fässern über 20 Liter an den Recyclinghof Eberswalde unter 03334 52620-20 und an den Recyclinghof Bernau unter 03334 52620-632.
- Behälter dürfen max. 30 kg schwer sein.
- Kostenpflichtige Annahme von max. 2.000 kg je Kalenderjahr bei gewerblichen Anlieferern (weitere Hinweise für Gewerbebetriebe siehe Seite 30).

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Farben:

- Flüssige Reste sind an den Recyclinghöfen Bernau und Fherswalde hzw beim Schadstoffmobil zu entsorgen.
- Ausgehärtete Farben sind über den Restmüll zu entsorgen.
- Reste gleicher Art bitte vor Abgabe zusammenschütten!

Welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind, finden Sie im Abfall-ABC.

ELEKTROALTGERÄTE/ ELEKTROSCHROTT

- Kostenfreie Eigenanlieferung an die Recycling- und Wertstoffhöfe ist möglich.
- z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, PC-Technik. Haushaltskleingeräte. Fernseher, elektrische Werkzeuge
- Vor Abgabe von batteriebetriebenen Geräten sind die Batterien bzw. Akkus zu entfernen und separat zu entsorgen. Batterien und Akkus nie im Hausmüll entsorgen, es besteht Brandgefahr!
- Sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten. sind als Elektrogeräte zu entsorgen.
- Kostenfreie Abholung am Grundstück (ab Straße) ist für Privathaushalte möglich.
 - Bitte nutzen Sie das Online-Formular für die Anmeldung der Elektroschrottabholung unter www.kw-bdg-barnim.de.

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Energiesparlampen, LEDs und Leuchtstoffröhren:

- Sie gehören in den Elektroschrott und nicht in den Hausmüll!
- Kostenfreie Abgabe von haushalts-

- üblichen Mengen ist an den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich.
- Teilweise erfolgt Rücknahme über den Handel.
- Annahmestellen des Handels unter https://www.lightcycle.de/profis/ sammelstellensuche

Sie interessiert, was mit den Altgeräten passiert, nachdem Sie diese auf dem Wertstoffhof abgegeben haben? Die Recyclingfilme auf dem YouTube-Kanal der stiftung ear geben Auskunft!

BATTERIEN / AKKUS

Es gibt nicht-wiederaufladbare Batterien und aufladbare Batterien (Akkus), unabhängig davon, ob sie in Elektrogeräte fest eingebaut sind oder nicht. Das Batteriegesetz unterscheidet 3 Klassen: Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien.

Gerätebatterien und -akkus

Wie z. B. in Spielzeugen, Gartengeräten, Werkzeugen, Fernbedienungen,

- Handys und Haushaltsgeräten,
- Verbraucher/-innen sind zur getrennten Rückgabe gesetzlich verpflichtet.
- Rückgabemöglichkeiten:
 - Supermärkte, Drogerien, Elektro- und Baumärkte (Altbatterieboxen auf Einpacktischen),
 - Recyling- und Wertstoffhöfe,
 - Schadstoffmobil.
- Niemals im Hausmüll oder der Gelben Tonne entsorgen!
- Sind die Batterien nicht durch einfache Handgriffe zu entfernen, muss das gesamte Gerät als Elektrogerät entsorgt werden!

Hinweise für lithiumhaltige Batterien und Akkus:

- Keiner großen Hitze oder Wasser aussetzen,
- ausgediente Lithium-Ionen-Akkus stellen eine Brandgefahr dar, daher umgehend entsorgen,
- vor Abgabe am besten die Batteriepole abkleben, um äußeren Kurzschluss zu verhindern.

Industriebatterien

 Wie z. B. aus E-Bikes, E-Scootern, Photovoltaikanlagen, • Rückgabe bei den jeweiligen Händlern.

Fahrzeugbatterien

- Dienen zur Zündung, zum Anlassen und zur Beleuchtung von Fahrzeugen,
- Rückgabe bei den jeweiligen Händlern oder an den Recycling- und Wertstoffhöfen.

ASBEST / DÄMMMATERIAL

- Es ist höchste Vorsicht bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und faserigen Dämmmaterialien (z. B. Kamelit, Glaswolle) geboten.
- Mitarbeiter/-innen auf den Höfen helfen beim Entladen der Bigbags.
 Dafür ist eine Gebühr zu entrichten.
- Asbestabfälle werden nur noch in zugelassenen Bigbags verpackt an den Recyclinghöfen in Bernau und Eberswalde angenommen. Bigbags können auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde gegen Gebühr erworben werden.
- Gefahr der Einatmung gesundheitsgefährdender Stoffe besteht!
- Verwendung von Einweganzug,
 Schutzhandschuhen und Staubmaske

- wird für die Anlieferung an die Recyclinghöfe und das Umladen in die bereitstehenden Container empfohlen.
- Wichtig: Faserige Dämmmaterialien sind ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt an die Recyclinghöfe anzuliefern.

BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE

- Annahme von Bau- und Abbruchabfällen getrennt nach Abfallfraktionen wie z. B. Holz, Fliesen, Beton, Ziegel, Gips, Boden, Kunststoffe.
- Annahme ist gebührenpflichtig.
- Maximale Menge 2 m³ je Anlieferung.
- Größere Mengen sind durch zugelassene Unternehmen verwerten zu lassen.

Bitte beachten!

Keine Annahme von Gemischen aus vorgenannten Abfällen!

DACHPAPPE

 Zusammensetzung der Dachpappe entscheidet über Höhe der Annahme-

- gebühr an den Recyclinghöfen.
- Dachpappe mit Asbestanhaftungen in der Entsorgung und damit auch bei Abgabe teurer.
- Nur bei Vorlage einer Analytik, die die Asbestfreiheit belegt, erfolgt Annahme als Dachpappe ohne Asbestanhaftungen.
- Analyse mit Bilddokumentation darf nicht älter als vier Wochen sein und muss die Herkunft der Abfälle belegen.
- Bei Abgabe der Abfälle muss ein Probestück von mindestens 2 cm² Größe übergeben werden.

ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

Der Landkreis stellt in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Stellplätze mit Wertstoffcontainern für Altglas zur Verfügung.

Bitte beachten!

- Glascontainer nur werktags von 7 – 20 Uhr benutzen!
- Stellplätze nicht mit Hausmüll, Elektrogeräten, Verpackungsabfällen und anderen Abfällen verunreinigen! Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden.

HINWEISE FÜR SAISONALE ERHOLUNGSGRUNDSTÜCKE

- Entsorgung beginnt mit der ersten planmäßigen Abfuhr im April und endet mit der ersten planmäßigen Abfuhr im Oktober.
- Gebührenerhebung für den Zeitraum
 1. April bis 30. September (6 Monate).
- Kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 2 m³ ist einmal im Kalenderjahr an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Anmeldebestätigung möglich.
- Keine Abholung von Sperrmüll am Erholungsgrundstück möglich.
- Altpapierentsorgung erfolgt über die Barnimer Altpapiertonne und die Recycling- und Wertstoffhöfe.
- Abgabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil oder an den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde möglich.
- Gestellung der Biotonne und Altpapiertonne erfolgt nur bei Entsorgung des Hausmülls mittels Restabfalltonne.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist die Anmeldung des Erholungsgrundstückes zur Abfallentsorgung.

INFORMATIONEN FÜR GEWERBLICHE UNTERNEHMEN

Mit der seit 1. August 2017 geltenden Gewerbeabfallverordnung sind erweiterte Getrenntsammel- und Verwertungspflichten für folgende gewerbliche Siedlungsabfälle verbunden:

- Papier, Pappe und Kartonagen,
- Glas,
- Kunststoffe,
- Metalle.
- Holz.
- Textilien.
- Bioabfälle nach § 3 (7) KrWG,
- weitere Abfallfraktionen, die den privaten Haushaltsabfällen vergleichbar sind und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind.

Getrennte Behälter sind vorzuhalten und zu nutzen.

Darüber hinaus gilt für Bau- und Abbruchabfälle die Pflicht zur Getrennthaltung nach

- Glas (ASN 17 02 02),
- Kunststoff (ASN 17 02 03).
- Metalle, einschließlich Legierungen (ASN 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11),

- Holz (ASN 17 02 01),
- Dämmmaterial (ASN 17 06 04),
- Bitumengemische (ASN 17 03 02),
- Baustoffe auf Gipsbasis (ASN 17 08 02),
- Beton (ASN 17 01 01),
- Ziegel (ASN 17 01 02) und
- Fliesen und Keramik (ASN 17 01 03) bereits am Anfallort.

Diese Abfälle sind vorrangig der Verwertung zuzuführen.

Hinweise für Anlieferungen durch Gewerbebetriebe an Recycling- und Wertstoffhöfe:

- Nur Anlieferungen von Abfällen zur Beseitigung in haushaltsüblichen Mengen (2 m³) sind erlaubt.
- Nur Abfälle, die im Landkreis Barnim angefallen sind, dürfen angeliefert werden.
- Anlieferung nur durch Fahrzeuge (PKW, PKW mit Hänger, Kleintransporter, Kleintransporter mit Hänger) bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht erlaubt, keine größeren Fahrzeuge!
- Selbstanlieferung von hausmüllähnlichen Siedlungsabfällen ist nicht zulässig!
- Erhebung von Gebühren erfolgt gemäß geltender Abfallgebührensatzung.

HAUSMÜLLÄHNLICHE GEWERBEABFÄLLE

- Gewerbliche Siedlungsabfälle ähneln Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung.
- Es besteht die Pflicht zur Überlassung von nicht verwertbaren gewerblichen Siedlungsabfällen an den öffentlichrechtlichen Entsorgungsträger.
- Anmeldungen sind bei der Kundenbetreuung der BDG, auch für Großraum- und Pressmüllcontainer, vorzunehmen.

ELEKTROSCHROTT

- Elektroaltgeräte aus gewerblicher Herkunft sind immer einem dafür zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb zu überlassen.
- Nachweis der Herkunft aus privaten Haushalten (Liste der ehemaligen Nutzer) ist erforderlich bei Vertreibern von Elektrogeräten, die nach § 13 Abs. 1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) Elektrogeräte an den Recycling- und Wertstoffhöfen

- abgeben möchten.
- Vorherige telefonische Abstimmung ist unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03334 52620-632 für den Recyclinghof Bernau vorzunehmen, wenn Vertreiber mehr als 20 Geräte anliefern möchte.

SCHADSTOFFE

- Kostenpflichtige Anlieferungen von Schadstoffen bis zu einer Menge von max. 2.000 kg pro Kalenderjahr sind an die stationären Schadstoffsammelstellen der Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde möglich.
- Vorherige telefonische Anmeldung ist unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03334 52620-632 für den Recyclinghof Bernau vorzunehmen.
- Anfragen sind per E-Mail an kundenbetreuung@bdg-barnim.de zu richten.
- Mengen über 2.000 kg sind der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam (Telefon 0331 27930) anzudienen.

ASBEST

- Asbestabfälle werden nur noch in zugelassenen Bigbags verpackt an den Recyclinghöfen in Bernau und Eberswalde angenommen. Bigbags können an den Recyclinghöfen erworben werden.
- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³,
- weitere Hinweise siehe Seite 27.

DÄMMMATERIAL

- Faserige Dämmmaterialien werden ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde angenommen.
- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³.

ABFÄLLE AUS DER ÄRZTLICHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG

- Pflicht zur getrennten Sammlung und Anlieferung besteht entsprechend der LAGA-Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.
- Entsorgung erfolgt kostenpflichtig durch Landkreis Barnim.
- Entsorgung von spitzen oder scharfen Gegenständen (AVV 18 o1 o1* und 18 o2 o1*) ist nur in bruchsicheren, stich- und schnittfesten, verschlossenen Einwegbehältern über die zugelassenen Restabfallbehälter vorzunehmen.
- Entsorgung von Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (AVV 18 01 04), erfolgt an der Abfallumschlagstation Bernau zu den festgelegten Anlieferzeiten.
- * gefährliche Abfälle

SATZUNG (Zusammenfassung)

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Abfallfibel befinden sich eine neue Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung in der Prüfung und Entscheidung durch den Kreistag und seiner Ausschüsse. Voraussichtlich ab 1. Januar 2022 werden diese neuen Satzungen gelten.

Nachfolgend werden allgemeine Informationen zu den aktuell geltenden Satzungen gegeben. Auf die Nennung von Gebührensätzen wird aus vorgenanntem Grund verzichtet.

Bitte achten Sie auf aktuelle Informationen in der Tagespresse, den kommunalen Amtsblättern sowie dem Internet.

Den rechtlichen Rahmen für die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Abfallgebühren bilden die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim sowie die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im

Landkreis Barnim. Die Satzungen sind im Internet unter www.barnim.de/verwaltung-politik/Kreispolitik/Kreisrecht. html veröffentlicht. Für die Inanspruchnahme der Leistungen, Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung und für die umweltgerechte Ablagerung der Abfälle werden die Abfallgebühren nach dem Prinzip des Kostendeckungsgebotes erhoben und entsprechend den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes auf alle Benutzerinnen und Benutzer umgelegt.

Anschluss- und Benutzungszwang Alle zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke, auf denen Abfälle anfallen können, unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Dieses gilt auch für alle Gewerbe- und Erholungsgrundstücke (ganzjährig und saisonal).

Restabfallbehälter

Für die Abfallentsorgung sind Mindestbehältervolumen für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle entsprechend geltender Abfallentsorgungssatzung vorzuhalten. Ansonsten können die Abfallbehälter in den Größen MGB 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter frei ge-

wählt werden. Die Abfuhr der Abfallbehälter MGB 60 – 240 erfolgt 21-täglich. Die Behälter MGB 1.100 können wahlweise entsprechend geltender Abfallentsorgungssatzung geleert werden.

Abfallbehälter MGB 60 bis MGB 240 müssen am Tag der Entsorgung bis 6 Uhr morgens, frühestens am Vorabend, am Straßenrand bereitgestellt werden. Die Leerung erfolgt in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Die Behälter sind nach der Entleerung von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen. Bei einem kurzzeitigen Mehranfall von Abfällen können zusätzlich amtlich gekennzeichnete schwarze Abfallsäcke erworben werden. Auf Antrag können die Abfallbehälter MGB 60 - MGB 240 durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen vom Standplatz abgeholt und nach der Entleerung dorthin zurückgestellt werden. Dieser kostenpflichtige Service ist an folgende technische Voraussetzungen gebunden:

- Der Transportweg darf maximal 50 Meter lang sein und höchstens eine Stufe aufweisen.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen am Abfuhrtag ab 6 Uhr frei zugänglich sein.

- Der Standplatz und der Transportweg müssen befestigt, verkehrssicher, insbesondere gleitsicher und im Winter von Schnee und Eis gesäubert sein.
- Das Steigungsverhältnis darf maximal 1:6 betragen.
- Durchgänge müssen mindestens 2 m hoch und 1 m breit sein
- Die Abfallbehälter dürfen nicht in einer Vertiefung stehen.
- Der Standplatz muss mindestens 70 cm x 70 cm pro Abfallbehälter groß sein.

Feuchter Inhalt friert bei frostigen Temperaturen in den Abfallbehältern fest. Dann hilft auch kein Rütteln mehr, die Abfallbehälter bleiben ungeleert. Das Festfrieren des Inhalts lässt sich mit einfachen Mitteln vermeiden.

- Den Abfall nicht in die Behälter pressen.
- Feuchte Abfälle locker in Zeitungspapier oder in handelsübliche Abfallsäcke verpacken.
- Im Winter einen frostsicheren Standplatz (Keller oder Garage) für die Abfallbehälter nutzen.

Papierbehälter, Bioabfallbehälter

Zusätzlich zu den Restahfallhehältern werden auf Anforderung Behälter für Altpapier (MGB 240 und MGB 1.100) und Behälter für Bioabfälle (MGB 120) zur Verfügung gestellt. Die Leerung der Altpapierbehälter MGB 240 erfolgt im 4-wöchentlichen Rhythmus, die Leerung der MGB 1.100 in der Regel wöchentlich. Bioabfallbehälter werden im 14-täglichen Rhythmus entleert.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Pauschalgebühr und einer Leistungsgebühr zusammen. Die Pauschalgebühr für Wohngrundstücke wird pro Person erhoben. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und der Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Abfallbehälter.

Die Pauschalgebühr für Gewerbe- und Erholungsgrundstücke wird über eine Veranlagungspauschale, abhängig vom Behältervolumen, bemessen. Die Leistungsgebühr bestimmt sich nach der Anzahl und der Größe der bereitgestellten Abfallbehälter sowie nach deren Leerungszyklus. Gebührenrelevante Änderungen müssen innerhalb von 21 Tagen schriftlich angezeigt werden. Unterlassene oder verspätete Änderungsmitteilungen entbinden nicht von der Gebührenpflicht.

Weitere Gebühren fallen an:

- beim Behälterwechsel.
- beim Wechsel des Leerungszyklus.
- für amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke.
- bei Sonderabführen und bei Großraumcontainern.
- für das Abholen der MGB 60 bis 240 vom Standplatz (Servicegebühren).

Die Abfallgebührenbescheide gehen den Kundinnen und Kunden ieweils im 1. Quartal des Veranlagungsjahres zu und sind zum 30.04. und 30.09. fällig. Die den Gebührenbescheiden beiliegenden Abfallgebührenmarken sind auf den Behältern anzubringen. Behälter ohne gültige Abfallgebührenmarke werden nicht geleert!

DAS GEHT UNS ALLE AN!

Illegale Abfallentsorgung durch Wenige verursachen Kosten für Alle!

Illegale Müllablagerungen betreffen alle Fraktionen und Abfallarten, darunter auch gefährliche Abfälle. Neben normalem Hausmüll, Sperrmüll, Papier- und Plastikmüll sowie Bauabfall befinden sich auch hin und wieder Elektroschrott, Farben, Dachpappen, Dämmmaterialien, Asbest und weitere Schadstoffe unter den illegalen Müllfunden.

Müllstreife im Landkreis Barnim

Um diesen steigenden Mengen an illegalen Ablagerungen entgegenzuwirken, hat sich der Landkreis Barnim für die Initiierung einer Müllstreife entschieden. Die Aufgaben der Müllstreife bestehen hierbei im Wesentlichen in der Feststellung der Täterinnen und Täter sowie im präventiven Ansatz. Im Gesamtpaket sollen gemeinsam mit den örtlichen Ordnungsbehörden im Landkreis und der Polizei eine Minimierung der herrenlosen Abfälle sowie die entsprechende Ahndung und Bestrafung der Verursacherinnen und Verursacher der Umwelt-

delikte erfolgen. Unterstützt werden die Kräfte durch weitere Akteure vor Ort.

Im Jahr 2020 zogen 805 Meldungen eine Beräumung von Abfällen nach sich. Rund 70 Strafverfahren wurden durch das Umweltamt geführt. Hierbei wurde insgesamt eine 5-stellige Summe an Buß- bzw. Ordnungswidrigkeitsgeldern festgesetzt. Circa 500 t Abfall sind aus der Natur entsorgt worden.

Wussten Sie, dass eine in den Wald geworfene Glasflasche 50.000 Jahre braucht, um sich zu zersetzen? Alufolie benötigt 25 Jahre und Zigarettenkippen 3 Jahre.

Dabei handelt es sich um die ungefähre durchschnittliche Abbauzeit im Wald, bis die Abfälle so zerfallen sind, dass sie mit bloßem Auge nicht mehr zu erkennen sind. Die Inhaltsstoffe sind aber oft immer noch hoch konzentriert an der Zersetzungsstelle vorhanden.



ENTSORGUNGSPROBLEME

So können Sie helfen!

- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass die Müllabfuhr immer zur gleichen Tageszeit erfolgt! Unvorhergesehene Ereignisse können die Abfuhrzeiten verändern. Die Tonnen bitte rechtzeitig. d. h. bis 6 Uhr morgens, bereitstellen!
- Nur so viel in die Tonne füllen, dass der Deckel vollständig geschlossen werden kann! Keine Abfälle in die Behälter verpressen, einstampfen oder einschlämmen.
- Entleerbarkeit der Tonne muss durch Sie sichergestellt werden! Bitte keine sperrigen oder voluminösen Abfälle hineinstopfen. Die Müllerwerker dürfen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften nicht in den Tonnen stochern und den Inhalt lösen, damit er herausfällt.
- Bei Behinderung der Anfahrt von Grundstücken z. B. bei mangelndem Winterdienst, Straßensperrungen, Baumaßnahmen oder "Falschparkern" sind die Abfallbehältnisse an die nächste. von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbare Straße zu stellen.

Die Missachtung dieser Hinweise rechtfertigt keinen Anspruch auf Nachentleerung, Gebührenreduzierung oder Schadensersatz!

Besonderheiten im Winter

- Abfalltonnen hitte nicht hinter Schneewehen bereitstellen, sondern frei zugänglich.
- Feuchte Abfälle in Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten nutzen (z. B. in Biotonne).
- Was ist zu tun, wenn die Abfuhr am Entsorgungstag durch Unwetter und Schneefall nicht gewährleistet werden kann?
 - · Entfernen der Abfallbehältnisse ab 22 Uhr vom Bereitstellungsplatz.
 - · Sammeln der Hausmüllabfälle in haushaltsüblichen Säcken o. ä. und Bereitstellung zur nächsten regulären Tour neben der Hausmülltonne.
 - · Alternativ Bereitstellung der Tonnen an der nächsten durch den Winterdienst beräumten und befahrbaren Straße.

IMPRFSSIIM

Herausgeber:

Landkreis Barnim, Der Landrat

Redaktion:

Landkreis Barnim, Umweltamt

Gestaltung:

HERRMANN design + kommunikation, Eberswalde

Druck

Möller Druck & Verlag, Ahrensfelde

Fotomaterial:

Landkreis Barnim, Torsten Stapel. Kreiswerke Barnim GmbH. Pixabav. Anzeige Seite 13: Initiative der Glasrecycler

Stand:

24. Oktober 2021

Abgabe-ID:	LD:	(::			() () () ()		
	aul dern Hausmüll		เเตรเท	A vornandene Altpapier	ien benal Sr	ter solleri abgerio Biotonne	Die auf den Grundstück vonhandenen benaher sollen abgenon werden. □ Hausmüll □ Altpapier □ Biotonne	
		_	neuer (neuer Grundstückseigentümer:	eigentüm	er:		
Name:								
PLZ, Ort,	Ortsteil:	<u>:</u>						
Straße, Hausnr.:	ausnr	٠,						
		nene		Anschrift für Endabrechnung:	abrechnur	:Bı		
Name:								
PLZ, Ort, Ortsteil:	Ortste	i i						
Straße, Hausnr.:	ausnr							
		Ort,	Ort, Datum	_			Unterschrift	
Änderungsmeldung	un,)sme	Idur	อ ย		gültig ab:		i,
Abgabe-ID:	<u>-</u>							
□ Ände	rung	Änderung Personenzahl:	nenza	hl: alt:		. neu:		
☐ Ände	rung u: Wo	Änderung Nutzungsart: neu: Wohngrundstück	ngsar ndstüc		Gewerbear ganziähria	ziähria	Gewerbear saisonal	
N N N		o general Apfall	Hehel Hehel	Erholur Wohngru	Erholungsgr. ganzjamig ohngrundstück mit gerin	zjährig □ it geringfüg	Erholungsgr. ganzjährig Erholungsgr. saisonal Andering Ahfallhehälter. Wohngrundstück mit geringfügiger Gewerbenutzung	
	ה מ	Anzahl) I	Volumen		Anzahl	Volumen	
	alt				nen			
	alt				nen			
	alt				nen			
	alt				nen			
☐ Änderung	rung	Service	se (Ab	(Abholung der	Abfallbel	nälter vom	Abfallbehälter vom Grundstück)	
		nein	ja,	Meter		nein ja	a, Meter	
	alt:				nen:			
☐ Änderung	rung		mer Al	Barnimer Altpapiertonne	е			
		Anzahl	ahl			Anzahl		
	alt				nen			

gültig ab:

Abmeldung

Unterschrift

Ort, Datum

16225 Eberswalde	Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG unter der Telefonnummer 0 33 34/52 620 - 0, Fax: 0 33 34/52 620 - 69 oder
BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH Ostender Höhen 70	Straße:
	PLZ, Ort: Telefon: Grundstiicksadresse
Bitte freimachen	Name:Straße:
	Absender: (Kundenadresse)
16225 Eberswalde	Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG unter der Telefonnummer 0 33 34/52 620 - 0, Fax: 0 33 34/52 620 - 69 oder eMail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de
BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH Ostender Höhen 70	Straße:PLZ, Ort:
	Grundstücksadresse
	PLZ, Ort: Telefon:
freimachen	Name: Straße:
Bitte	

Absender: (Kundenadresse)

eMail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de